

Entschuldigungsschreiben

Auszufüllen von der Schülerin/vom Schüler:

Name	:	
Klasse	:	 Klassenleitung :

Hiermit möchte ich mein Fernbleiben vom Unterricht

am von Uhr bis Uhr

vom bis

entschuldigen.

Begründung:
.....

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Schülern)

.....
Unterschrift des Auszubildenden

Auszufüllen vom Ausbildungsbetrieb

Eine ärztliche AU-Bescheinigung

☐ liegt uns vor.

☐ liegt uns nicht vor.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Ausbilders und Stempel
des Betriebes (unbedingt erforderlich!)

Hinweise zu Unterrichtsversäumnissen

§ 20 BaySchO

(1) ¹ Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. ² Im Falle fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen. ³ Außerschulische Einrichtungen der praktischen bzw. fachpraktischen Ausbildung sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten.

(2) ¹ Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und

2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

² In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³ Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. ⁴ Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

(3) ¹ Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. ² Es ist ihnen ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.

➤ Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird gemäß § 12 Abs. 6 BSO die Note 6 erteilt.

➤ Der versäumte Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuarbeiten. Für die Beschaffung der dazu notwendigen Unterlagen ist der Schüler selbst verantwortlich.

90\02-00N07 – 10.03.2026